



An den Grossen Rat

20.5394.02

JSD/P205394

Basel, 2. Dezember 2020

Regierungsratsbeschluss vom 1. Dezember 2020

Interpellation Nr. 122 von Pascal Messerli betreffend «Bundesgelder für die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. November 2020)

«Die jüdische Glaubensgemeinschaft ist eine öffentlich-rechtlich anerkannte Institution und in Basel historisch und gesellschaftlich tief verwurzelt. Antisemitische Vorfälle haben in Europa zugenommen und die Situation ist auch in der Schweiz besorgniserregend. Es ist die Aufgabe des Staates, alle Menschen in unserer Gesellschaft zu schützen. Wenn eine Religion wie die jüdische Glaubensgemeinschaft derart stark bedroht wird, sind zusätzliche sicherheitspolitische Massnahmen notwendig. Der Grosse Rat hat nach mehreren Anläufen vor zwei Jahren dann auch entschieden, mehr Geld für die Sicherheit der jüdischen Einrichtungen in Basel zu sprechen. Auch der Subventionsbeitrag für das jüdische Museum wurde wegen den hohen Sicherheitskosten erhöht.

Die Sicherheit ist jedoch auch Aufgabe des Bundes. Während es der Bund 2016 noch ablehnte, sich finanziell an den Sicherheitskosten zu beteiligen, verabschiedete der Bundesrat 2019 eine Verordnung, nach welcher sich der Bund künftig mit bis zu 500'000 Franken pro Jahr an den Sicherheitskosten für Minderheiten, die besonders gefährdet sind, beteiligt. Der Bund kann sich seit November 2019 an den Kosten für bauliche, technische und organisatorische Massnahmen zur Verhinderung von Straftaten gegen gefährdete Minderheiten beteiligen. Die Ausbildung in den Bereichen Risikoerkennung und Bedrohungsabwehr sowie die Sensibilisierung oder die Information breiter Bevölkerungskreise kann ebenfalls finanziell unterstützt werden.

Aus Sicht des Interpellanten nimmt der Bund in diesem Bereich seine sicherheitspolitische Verantwortung zu wenig wahr und die jährlich gesprochenen 500'000 Franken für alle Minderheiten kommen einem Affront gleich. Aus diesem Grund muss hier auch der Kanton Basel-Stadt Farbe bekennen, seine gesellschaftliche und historische Verantwortung wahrnehmen und sich beim Bund für unsere jüdische Glaubensgemeinschaft einsetzen. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Hat sich der Bund seit November 2019 an den Sicherheitskosten für die jüdische Glaubensgemeinschaft in Basel beteiligt? Wenn ja, welche Gelder wurden gesprochen?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass sich der Bund vermehrt an den Sicherheitskosten für religiöse Minderheiten – wegen der Zunahme von Antisemitismus insbesondere für die jüdische Glaubensgemeinschaft – beteiligen muss?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die beängstigende Zunahme von Antisemitismus durch radikale Islamisten und rechtsextreme Gruppierungen?
4. Wie und in welcher Form macht der Regierungsrat beim Bund den sogenannten kooperativen Föderalismus geltend, sodass sich der Bund in Zukunft vermehrt an den Sicherheitskosten für die jüdische Glaubensgemeinschaft beteiligt?

5. Im Jahr 2022 findet das 125-jährige Jubiläum des ersten Zionistenkongresses statt, ein historisch wichtigstes Ereignis für Basel. Ist der Kanton bereit, Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen, damit ein würdiger Event im Rahmen dieses historischen Ereignisses stattfinden kann?
6. Wird der Kanton bezüglich des 125-jährigen Jubiläums finanzielle Hilfe beim Bund beantragen?

Pascal Messerli»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

A Projekt «Jüdische Sicherheit Basel»

Das Projekt «Jüdische Sicherheit Basel verfolgt das Ziel, mit der Kombination aus erhöhter Polizeipräsenz und der baulichen Umsetzung der Schutzmassnahmen die Sicherheitskosten der jüdischen Organisationen in Basel substantiell zu senken. Im Vordergrund stand dabei die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für eine nachhaltige Lösung.

In einem ersten Schritt hatte die Kantonspolizei Basel-Stadt ihre Präsenz zu Gunsten der Sicherheit der jüdischen Institutionen dauerhaft erhöht. Der Grosse Rat bewilligte dazu ab 2019 jährliche wiederkehrende zusätzliche Ausgaben von 746'000 Franken. Im Herbst 2020 bewilligte der Grosse Rat auch die Ausgaben zu den baulichen und technischen Schutzmassnahmen im Gesamtbetrag von 605'500 Franken zur vollständigen Umsetzung des Projekts «Jüdische Sicherheit Basel».

B Bundesbeteiligung an Schutzmassnahmen

In den vergangenen Jahren wurden im Ausland wiederholt jüdische Einrichtungen Ziel terroristisch motivierter Gewalt. Da der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) die föderalen Bemühungen in Bezug auf die Sicherheit jüdischer Einrichtungen als ungenügend erachtete, forderte er ein einheitliches Schutzdispositiv für die ganze Schweiz. Auch aufgrund mehrerer politischer Vorstösse entschloss sich der Bund, die Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Minderheiten künftig besser zu koordinieren.

Am 10. Oktober 2019 hat der Bundesrat die vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) ausgearbeitete Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS; SR 311.039.6) verabschiedet und per 1. November 2019 in Kraft gesetzt. Als besonders gefährdet zum Ziel von Terrorismus oder gewalttätigem Extremismus zu werden, gelten Minderheiten, die sich etwa durch eine gemeinsame Lebensweise, Kultur, Religion, Tradition, Sprache oder sexuelle Orientierung auszeichnen. Im Fokus dürften jüdische und muslimische Gemeinschaften stehen.

Die Verordnung stützt sich auf Art. 386 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0). Diese Bestimmung schafft eine gesetzliche Grundlage für die Unterstützung von Präventionsmassnahmen durch den Bund. Gestützt darauf kann der Bund in der Kriminalprävention tätig werden, indem er Aufklärungs-, Erziehungs- und weitere Massnahmen (zu denken ist etwa an Ausbildungsmassnahmen) ergreift. Konkret kann sich der Bund gemäss VSMS nun an den Kosten für bauliche, technische und organisatorische Massnahmen zur Verhinderung von Straftaten gegen solche gefährdete Minderheiten beteiligen. Nicht möglich ist hingegen eine Beteiligung des Bundes an den Kosten von Sicherheitspersonal. Die Finanzhilfen betragen in jedem Fall höchstens 50 Prozent der Gesamtkosten einer Massnahme. Die restlichen Mittel müssen durch Eigenmittel oder Dritte (Kantone, Gemeinden und Private) erbracht werden.

Über die Gewährung der finanziellen Unterstützung entscheidet das Bundesamt für Polizei (fed-pol). Nebst der besonderen Gefährdung prüft es, ob die betreffende Gruppierung eine gefestigte Bindung zur Schweiz und ihren Werten hat. Für politische Aktivitäten, Lobbyarbeiten oder missionierende Tätigkeiten werden keine Beiträge gesprochen; dies gilt auch für die Ausbildung an Waffen. Die Hilfe des Bundes ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn der Gesuchsteller verbotene Tätigkeiten ausübt oder Gewalt verherrlicht oder verharmlost.

C Zu den konkreten Fragen

1. *Hat sich der Bund seit November 2019 an den Sicherheitskosten für die jüdische Glaubensgemeinschaft in Basel beteiligt? Wenn ja, welche Gelder wurden gesprochen?*

Nein. Die IGB und andere jüdische Institutionen aus Basel planen aber 2021 erstmals beim fed-pol Gesuche um Finanzhilfe gemäss VSMS einzureichen.

2. *Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass sich der Bund vermehrt an den Sicherheitskosten für religiöse Minderheiten – wegen der Zunahme von Antisemitismus insbesondere für die jüdische Glaubensgemeinschaft – beteiligen muss?*
4. *Wie und in welcher Form macht der Regierungsrat beim Bund den sogenannten kooperativen Föderalismus geltend, sodass sich der Bund in Zukunft vermehrt an den Sicherheitskosten für die jüdische Glaubensgemeinschaft beteiligt?*

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass beim Schutz der Minderheiten neben den Kantonen auch der Bund in der Verantwortung steht. Er hat in seiner Vernehmlassungsantwort den Entwurf der VSMS und die darin vorgesehene Möglichkeit, Finanzhilfen an Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts mit besonderen Schutzbedürfnissen auszurichten, ausdrücklich begrüsst. Gleichzeitig hat er im Wissen um die hohen Kosten baulicher und weiterer Sicherheitsmassnahmen aber angemahnt, dass die mit der Verordnung verfolgten Ziele mit jährlichen Finanzhilfen in der Grössenordnung von maximal 500'000 Franken wohl kaum erreicht werden können.

3. *Wie beurteilt der Regierungsrat die beängstigende Zunahme von Antisemitismus durch radikale Islamisten und rechtsextreme Gruppierungen?*

Im Kanton Basel-Stadt sind bis auf wenige der Polizei zur Kenntnis gebrachte verbale antisemitische Angriffe auf jüdische Einwohner keine gravierenden Vorkommnisse aktenkundig, die auf eine unmittelbare Gefahrenlage für Juden und jüdische Einrichtungen schliessen liessen. Auch was die Nachrichtenlage des Bundes anbelangt, gibt es derzeit keine Hinweise, die auf eine unmittelbare Bedrohung jüdischer Einrichtungen in Basel hindeuten. Nichtsdestoweniger trifft es zu, dass die allgemeine Gefahrenlage auch in Basel als erhöht gilt – und damit auch für die jüdischen Institutionen. Die Sicherheitskosten der IGB und der weiteren jüdischen Institutionen in Basel sind dadurch in den letzten Jahren stark gestiegenen. Deshalb hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, im Rahmen des einleitend beschriebenen Gesamtkonzepts «Jüdische Sicherheit Basel» (vgl. Ziffer A) einen Teil der bisher privaten durch öffentliche Sicherheitskosten abzulösen.

5. *Im Jahr 2022 findet das 125-jährige Jubiläum des ersten Zionistenkongresses statt, ein historisch wichtigstes Ereignis für Basel. Ist der Kanton bereit, Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen, damit ein würdiger Event im Rahmen dieses historischen Ereignisses stattfinden kann?*

6. Wird der Kanton bezüglich des 125-jährigen Jubiläums finanzielle Hilfe beim Bund beantragen?

Am ersten Zionistenkongress vom 29. bis 31. August 1897 unter dem Vorsitz von Theodor Herzl wurde in Basel die Zionistische Bewegung begründet und damit der Grundstein für die Schaffung des Staates Israel gelegt. Die Abklärungen bei der israelischen Vertretung haben ergeben, dass aktuell keine Feier zum 125-jährigen Jubiläum des ersten Zionistenkongresses geplant ist. Feierlichkeiten in Basel hätten stattdessen eigentlich im August 2017 zur Feier des 120-jährigen Jubiläums stattfinden sollen. Wichtige Fragen, die sich bei der Organisation eines solchen Grossanlasses stellen, konnten aber nicht rechtzeitig geklärt werden. Der Regierungsrat bedauerte dies, denn er war und ist sich der Bedeutung dieses Ereignisses bewusst. Entsprechend hielt er bereits in der Medienmitteilung vom 16. Juni 2017 folgendes fest: «Sollten die Veranstalter den Anlass zu einem späteren Zeitpunkt in Basel durchführen wollen, wären die Basler Behörden für eine Zusammenarbeit bereit. Wichtig wäre, dass alle Parameter rechtzeitig definiert werden»

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin